

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Sachgebiet Stadtplanung/Städtebauförderung	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 144/2023
---	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Reesen	19.09.2023			
Umweltausschuss	21.09.2023			
Wirtschafts- und Vergabeausschuss	25.09.2023			
Bau- und Ordnungsausschuss	26.09.2023			
Hauptausschuss	05.10.2023			
Stadtrat	12.10.2023			

Betreff:

**Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan/17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg am Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg,, zur Ergänzung der Zulässigkeiten für die Sandabbauflächen und die Flächen für Ablagerungen durch eine Interimsnutzung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Ortschaft Reesen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt den als **Anlage 1.1** anliegenden Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf der Begründung einschließlich des zugehörigen Umweltberichtes (**Anlage 1.2**) in der Fassung vom August 2023 und bestimmt diese Dokumente zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung für die Dauer eines Monats zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Seite 1 der Klimarelevanz-Prüfung (**Anlage 1.3**) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt
 - a) die ortsübliche Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veranlassen,
 - b) die öffentliche Auslegung durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufzufordern sowie
 - c) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit ihrer Wertung versehen dem Stadtrat zur weiteren Behandlung zuzuleiten.

Problembeschreibung/Begründung

1. derzeitiger Stand des Verfahrens

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und Bereitstellung entsprechenden finanziellen Mittel durch den Vertragspartner und der seitens der Stadt Burg erfolgten Beauftragung des Planungsbüros wurden die entsprechenden Unterlagen (Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht) zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes erarbeitet.

Zu Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde die öffentliche Auslegung des Planvorentwurfes einschließlich der Begründung mit Stand vom Januar 2023 in der Zeit vom 01.02.2023 bis zum 15.02.2023 durchgeführt. Auf diese Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im „Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau“ Nr. 2 vom 23. Januar 2023 ortsüblich hingewiesen.

Die entsprechenden Unterlagen lagen in diesem Zeitraum in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten) zu folgenden Zeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung für jedermann zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 BauGB wurde innerhalb des oben genannten Zeitraumes der Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes auf der Internetseite der Stadt Burg (www.stadt-burg.de (► Bauen und Wohnen ► Beteiligung Bauleitplanungen)) eingestellt und online eingesehen werden. Weiterhin konnten Einwendungen auch auf digitalem Weg abgegeben werden.

Eine Beteiligung der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB wurde mit Schreiben (auch per E-Mail) vom 23.01.2023 durchgeführt. Die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben (auch per E-Mail) vom 20.01.2023.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben (auch per E-Mail) vom 20.01.2023 zum Vorentwurf der Planung zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

2. Erläuterungen zum Inhalt der Beschlussfassung

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens der Verwaltung und dem beauftragten Planungsbüro geprüft. Ebenso wurden die Ergebnisse der Abstimmung des Vorentwurfes mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung seitens der Verwaltung und dem beauftragten Planungsbüro geprüft.

Innerhalb der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Das Planungsbüro hat in den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Teile der Stellungnahmen von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange übernommen. Ebenso wurden die Ergebnisse der Abstimmung der Planung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung in den Planentwurf eingearbeitet. Die innerhalb der Begründung bei der Erarbeitung des Entwurfes ergänzten bzw. geänderten Inhalte sind in „rot“ geschrieben.

2.1 Prüfung auf Klimarelevanz

Hinsichtlich der mit dem Stadtrat vereinbarten Prüfung der kommunalen Bauleitplanung auf Klimarelevanz ist bei den Entwurfs- und Auslegungsbeschlüssen der Schritt 2 abzuarbeiten. **Bei Änderungen der Flächennutzungsplanung entfällt dieser Schritt jedoch.** Daher ist als Anlage 1.3 lediglich die Seite 1 der Prüfung auf Klimarelevanz mit diesem entsprechend hervorgehobenen Vermerk angefügt.

3. Weitere Verfahrensweise

Mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird der vorliegende Planentwurf sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes in der Fassung vom August .2023 bestätigt und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Verwaltung wird die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im weiteren Verfahren beteiligen und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf auffordern.

Auf die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der zugehörigen Dokumente wird durch ortsübliche Bekanntmachung in einem kommenden Amtsblatt der Stadt Burg hingewiesen. Innerhalb des noch zu bestimmenden Zeitraumes von mindestens einem Monat besteht die Möglichkeit für jedermann, Einsicht in den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der zugehörigen Dokumente zu nehmen.

Zugleich werden der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der zugehörigen Dokumente während des gesamten Monatszeitraumes im Internet ebenfalls für jedermann zur Einsicht bereitgestellt.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägerbelange sowie die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit prüfen, mit einer Wertung versehen und gegebenenfalls mit einer Beschlussempfehlung für die weitere Behandlung durch den Stadtrat diesem vorlegen.

Entwurfsverfasser/in:

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr:	EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr:	EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung Anzeige nicht erforderlich

Burg, 28.09.2023

Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1.1 – Entwurf der Planzeichnung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlage 1.2 – Entwurf der Begründung und des zugehörigen Umweltberichtes der
17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlage 1.3 Seite 1 der Klimarelevanz-Prüfung